

## KOMMISSION 131

Eingliederungshilfe

### Beschluss Nr. 4 / 2020

Die Berliner Vertragskommission Eingliederungshilfe (KO 131) beschließt den von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vorgelegten Informationsbericht /Eingliederungsplan. Dieser ist nach dem vom Träger der Eingliederungshilfe durchgeführten Bedarfsermittlungsverfahren als Bestandteil des Teilhabeplanverfahrens für Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben im Prozessschritt „Evaluation“ einzusetzen. Sobald die Verhandlungen zu den personenbezogenen Dokumenten nach § 11 BRV abgeschlossen sind, muss in Rücksprache mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg überprüft werden, ob der vorliegende Bericht ggf. durch den Informationsbericht nach § 11 BRV ersetzt werden kann.

In Folge des Wegfalls des Fachausschusses durch Umsetzung des BTHG und nach Einführung des Teilhabeplanverfahrens zum 01.04.2019 wurde in einem intensiven Abstimmungsprozess ein einheitliches Berichtswesen für Leistungen zur beruflichen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben in Berlin und Brandenburg entwickelt.

Beteiligt waren u.a.

- das Land Berlin, Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Berlin
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Brandenburg
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg
- die Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
- die Deutschen Rentenversicherung Bund

Der Informationsbericht/Eingliederungsplan wird für die Berichtslegung über die Maßnahmeverläufe für die Teilnehmenden

- im Eingangsverfahren,
- im Berufsbildungsbereich und
- im Arbeitsbereich

der Werkstätten für Menschen mit Behinderung gegenüber den o.g. Leistungsträgern verwendet.

Der Informationsbericht/Eingliederungsplan kann von den Leistungserbringern ab 01.08.2020 genutzt werden. Spätestens ab 01.01.2021 ist er verbindlich anzuwenden. Die Zeit vom 01.08.2020 bis 01.01.2021 gilt als Übergangsphase. In der Übergangsphase können das bisherige oder das neue Berichtsformat Anwendung finden. Ab 01.01.2021 ersetzt dieses Berichtsformat das bisherige Dokument.

Der Beschluss wird im Internet veröffentlicht.

---

(Dr. Rehse)

Vorsitzende der Ko131